

# Aktuelle Infos zum GEMA-Rahmenvertrag – Änderungen für die Musikvereine aufgrund geänderter GEMA-Struktur

Zwischen dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) und der GEMA besteht seit vielen Jahren ein Pauschalvertrag. Alle Mitgliedsvereine des BDB profitieren von den Leistungen dieses Pauschalvertrags, sofern sie bei der Meldung und dem Umgang mit der GEMA bestimmte Regelungen beachten.

Im August wurde seitens des BDB und der GEMA über eine Fortführung des bestehenden Rahmenvertrags verhandelt, der zum Jahresende 2016 ausläuft. Eine Reihe organisatorischer Neuerungen seitens der GEMA sowie auch der Umgang mit Problemsituationen standen ebenfalls auf der Agenda der Besprechung.

## Folgende Punkte sind Ergebnis des Gesprächs:

- Der Rahmenvertrag wurde auf die beiden Jahre 2017 und 2018 übertragen. Es erfolgt eine Anpassung der Pauschalbeträge entsprechend eines inflationären Ausgleichs in Höhe von jeweils 1,55%.
- Die GEMA hat seit dem 1.7.2016 eine neue Organisationsstruktur. Die bisherige regionale Organisationsstruktur wurde in eine funktionale Organisationsstruktur überführt, um die Zukunftsfähigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen sowie die Leistungsfähigkeit des Außendienstes zu verbessern.

## Was ändert sich dadurch für die Musikvereine?

- Aufgrund der GEMA-internen Neuorganisation sind für den BDB ab sofort nicht mehr die regionalen GEMA-Bezirksdirektionen Stuttgart, Nürnberg, Wiesbaden und Dortmund zuständig, sondern das neue GEMA-Kunden-Center in Berlin. Die Kontaktdaten für die Abgabe von Meldungen, Reklamationen und telefonische Nachfragen an die GEMA finden Sie in unten stehendem Infokasten.
- Die neuen Formulare für die Anmeldung von Konzerten und Veranstaltungen sowie eine Ausfüllanleitung finden Sie seit kurzem auf unserer Homepage [www.blasmusikverbaende.de](http://www.blasmusikverbaende.de) – Downloads – Buchstabe „G“. Sofern Formulare noch an die bisherige Anschrift zu den regionalen Bezirksdirektionen gesandt wurden,

wurden diese automatisch seitens der GEMA nach Berlin weitergeleitet.

- Zukünftig ist auf den Formularen neben der GEMA-Kundennummer unbedingt die offizielle Verbandsnummer ihres Vereins (= ComMusic-Nummer) mit anzugeben.
- Für Ständchen (Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen,...) müssen ebenfalls Meldungen und Musikfolgen eingereicht werden, wie dies bei Konzertveranstaltungen der Fall ist. GEMA-Gebühren für Ständchen fallen keine an.

Recht & Rat



Emil Weschler ist Ihr Ansprechpartner im BDB bei Fragen rund um die GEMA.

Foto: privat

## Noch eine Bitte:

Bei Problemen mit der Abwicklung von Veranstaltungen mit der GEMA wenden Sie sich bitte frühzeitig an unseren BDB-GEMA-Beauftragten Emil Weschler (E-Mail: [gema@blasmusikverbaende.de](mailto:gema@blasmusikverbaende.de)). Leider werden wir als BDB oftmals erst dann eingeschaltet, wenn bereits ein juristisches Verfahren seitens der GEMA angestoßen wurde – dann ist es aber bereits zu spät.

Hubert Kempter/Emil Weschler

**GEMA Kunden Center**  
11506 Berlin

Telefon: 030 588 58 999  
Fax: 030 212 92 795  
E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)  
Internet: [www.gema.de](http://www.gema.de)

